Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Band: 151 (2011)

Artikel: Gartendenkmalpflege im Kanton St. Gallen
Autor: Klauser, Martin
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-946245

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gartendenkmalpflege im Kanton St.Gallen

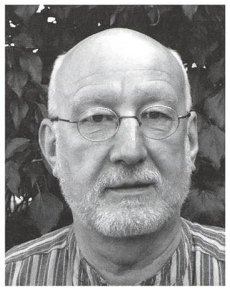

Martin Klauser

«Gott der Allmächtige pflanzte zuerst einen Garten, und in der Tat ist dies die reinste aller menschlichen Freuden».
(Francis Bacon, um 1600)

Die Anlage von Gärten gehört seit dem frühen Altertum zu jeder Hochkultur. In der Schweiz gab es sicher seit der Römerzeit systematisch angelegte Gärten. Ein hochrangiges Dokument zur mittelalterlichen Gartenkultur besitzt St.Gallen mit dem um 820 auf der Reichenau entstandenen Klosterplan. Genauere Vorstellungen können wir uns dank Abbildungen und einigen erhaltenen Beispielen erst für Gartenanlagen ab der Renaissance machen. Neben eigentlichen Nutz- oder Ziergärten gibt es im 16. Jahrhundert auch erste gestaltete Stadträume sowie seit dem 17./18. Jahrhundert umfangreichere Parkanlagen bis hin zu Landschaftsgärten. Im 19. Jahrhundert kommen dazu öffentliche Promenaden, Friedhöfe, botanische Gärten usw.

Von der grossen öffentlichen Anlage bis zum privaten Wohngarten, Bauerngarten oder Vorgarten, jeder Garten ist bewusst und individuell gestaltet. Er ist nutzbringender Gemüselieferant oder blühender Genuss für Auge und Nase, Ort der persönlichen Kreativität oder der Erholung. In der Art seiner Anlage ist ein Garten Ausdruck einer Epoche und persönlich geprägtes Kunstwerk. Als solche sind historische Gärten einmalig und können nicht ersetzt werden.

Viel stärker als bauliche Denkmäler sind Gärten naturgemäss einem Wandel unterworfen. Nicht nur, dass bestehende Gärten immer wieder gemäss neuen Moden verändert und umgestaltet wurden. Die Veränderungen durch das Wachsen und Vergehen der Vegetation im Wechsel der Jahreszeiten und in den unterschiedlichen Lebenszyklen der Pflanzen sind jedem Garten eigen, sie machen gerade den Reiz des Gartens aus, bedeuten aber auch Empfindlichkeit und Verletzlichkeit. Ohne pflegende

Licht-Schattenspiel und freiräumliche Qualität im Garten der Villa Schmidheiny in Heerbrugg (Foto: Martin Klauser, Rorschach).

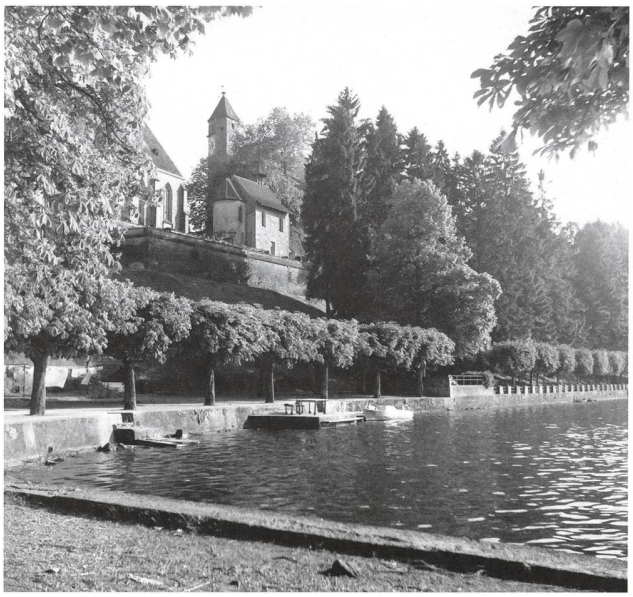

Seepromenade mit Allee in Rapperswil (Foto: Alois Füglister um 1960).

und bewahrende Eingriffe erfährt ein Garten über kurz oder lang grundlegende Veränderungen seines Erscheinungsbildes.

Entwicklung der Gartendenkmalpflege in der Schweiz

Im Gegensatz zu den Baudenkmälern war die Erhaltung eines historischen Gartens im 19. Jahrhundert noch kaum ein Thema. In der Schweiz war es die Heimatschutzbewegung, welche in den 1920er-Jahren erstmals auf den Wert historischer Freiräume hinwies. Im folgenden Jahrzehnt sprachen sich führende Mitglieder des damals jungen Bundes Schweizerischer Gartengestalter BSG (gegründet 1925, heute Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen BSLA) für die Erhaltung und Pflege der alten Bauerngärten aus.

Im Jahr 1966 erfolgte durch den BSG ein erster Versuch einer gesamtschweizerischen Inventarisation historischer Gärten und Anlagen. Diese Liste umfasste eine A4-Seite mit insgesamt 15 Objekten. Mehr als ein bescheidener Versuch ist diese Liste nicht, aber sie zeigt doch auf, dass von Seiten der Landschaftsarchitekten der Wert und die Bedeutung historischer Freiräume erkannt wurden. Ein zweiter Anlauf erfolgte 1974, damals führte eine Arbeitsgruppe von ICOMOS Schweiz (International Council of Monuments and Sites) eine Inventarisation historischer Gärten und Parkanlagen aufgrund von Erhebungen bei den kantonalen Denkmalpflegestellen durch.

Das Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 kann als Geburtsjahr der Gartendenkmalpflege bezeichnet werden. In Schwetzingen (Baden-Württemberg) wurde ein internationales Symposium zum Thema «Historische Gärten und Anlagen» abgehalten. In der Folge fanden sich die Internationale Föderation der Landschaftsarchitekten IFLA und ICOMOS, beide Mitglieder der UNESCO, zu einer Zusammenarbeit im Dienste der historischen Gärten und Anlagen. Höhepunkt dieser Zusammenarbeit war 1981 die in Florenz verabschiedete Charta der historischen Gärten, auch Charta von Florenz genannt. In 25 Artikeln behandelt diese nach einer ausführlichen Begriffsbestimmung die Themen Instandhaltung, Konservierung, Restaurierung, Rekonstruktion, Benutzung sowie rechtlicher und administrativer Schutz. Eine Charta ist kein Gesetz, aber sie formuliert einen klaren kulturpolitischen Auftrag, der sich nicht nur an Wissenschaftler, Denkmalpfleger und Landschaftsarchitekten sondern auch an politische Behörden und Verantwortliche bei Bund, Kantonen und Gemeinden richtet.

Seit den 1970er-Jahren konnte durch Publikationen und Ausstellungen auch eine breitere Öffentlichkeit auf historische Gärten aufmerksam gemacht werden. Es war zunächst vor allem die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK), die historische Gärten vermehrt in ihre publizistischen Aktivitäten einbezog. Eine erste grosse Gartenpublikation erschien 1976 mit Albert Hausers Arbeit über die Bauerngärten, 1980 folgte von Hans-Rudolf Heyer eine erste Gesamtschau der Schweizer Gartengeschichte. Daneben fanden Ausstellungen über historische Gärten in Winterthur (1975), Zürich (1978) und Basel (1980) hohe Beachtung.

Der Kanton St.Gallen kann stolz darauf sein, an der Hochschule für Technik Rapperswil eine der wichtigsten schweizerischen Institutionen im Bereich Gartendenkmalpflege zu beherbergen. Seit 1982 befindet sich in Rapperswil das vom BSG gegründete und von einer privaten Stiftung getragene Archiv für Schweizer Landschaftsarchitektur. Das in der Schweiz einzigartige Archiv sammelt und erforscht Quellen und Dokumente zur Garten- und Landschaftsarchitektur. Es ist für die Pflege und Restaurierung von historischen Gartenanlagen eine wichtige Informationsquelle und zusammen mit dem 2002 gegründeten Institut für Geschichte und Theorie der Landschaftsarchitektur GTLA ein Kompetenzzentrum für historische Gärten. Das Institut GTLA steuert in der Begleitung von Semester- und Diplomarbeiten und in der Durchführung von Nachdiplomkursen einen wesentlichen Teil der wissenschaftlichen Grundlagenforschung bei, es erfasst und bewertet historische Gärten und Anlagen in der ganzen Schweiz und setzt sich dabei auch mit Qualitätskriterien von erhaltungswürdigen Gartenobjekten auseinander.

Ein neues Sprachrohr erhielten die historischen Gärten 1992 mit der Gründung der Arbeitsgruppe Gartendenk-

Die ersten beiden Artikel der Charta von Florenz lauten:

Art. 1 Ein historischer Garten ist ein mit baulichen und pflanzlichen Mitteln geschaffenes Werk, an dem aus historischen oder künstlerischen Gründen öffentliches Interesse besteht. Als solches steht er im Rang eines Denkmals.

Art. 2 Ein historischer Garten ist ein Bauwerk, das vornehmlich aus Pflanzen, also aus lebendem Material besteht, folglich vergänglich und erneuerbar ist. Sein Aussehen resultiert aus einem ständigen Kräftespiel zwischen jahreszeitlichem Wechsel, natürlicher Entwicklung und naturgegebenen Verfall einerseits, und künstlerischem sowie handwerklichem Wollen andrerseits, die darauf abzielen, einen bestimmten Zustand zu erhalten.

malpflege von ICOMOS Schweiz. Die Arbeitsgruppe organisiert Exkursionen und Tagungen und betreibt Grundlagenarbeit. Vor allem aber hat sie unter dem Titel «Unbekanntes Kulturgut Garten» zusammen mit dem Schweizer Heimatschutz, dem BSLA und der Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur GSSK eine gemeinsame Kampagne für die Listenerfassung der historischen Gärten der Schweiz lanciert. Das ehrgeizige und grösstenteils ehrenamtlich bearbeitete Projekt wurde inzwischen bis auf wenige Teilgebiete abgeschlossen. Es hat dem Garten in der denkmalpflegerischen Praxis zu grösserer Beachtung verholfen und auch die nur im regionalen und lokalen Bewusstsein verankerten Anlagen besser bekannt gemacht. Höhepunkt der Kampagne war das Gartenjahr 2006 mit einer Vielfalt von Veranstaltungen in allen Landesteilen der Schweiz und dem im September in der Schweiz unter dem Motto «Gartenräume – Gartenträume» durchgeführten Europäischen Tag des Denkmals. Dazu erschien die von Brigitt Sigel, Catherine Waeber und Katharina Medici-Mall herausgegebene Publikation «Nutzen und Zierde», in der exemplarisch 50 historische Gärten in der Schweiz vorgestellt werden.

So hat sich zunächst zögerlich, inzwischen aber mit wachsender Beachtung und Beteiligung ein Art Gartendenkmalpflege-Szene in der Schweiz entwickelt.

Die wichtigsten Protagonisten der Gartendenkmalpflege in der Schweiz sind

- das Institut GTLA für die Geschichte und Theorie der Landschaftsarchitektur mit dem Archiv für Schweizer Landschaftsarchitektur an der Hochschule für Technik Rapperswil,
- das Institut für Landschaftsarchitektur im Departement Architektur der ETH Zürich, das die Forschung vorantreibt, Doktoranden zu Themen der Schweizer Landschaftsarchitektur begleitet und Fachtagungen organisiert,
- die Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege der ICOMOS Landesgruppe Schweiz,
- die Fachgruppe Gartendenkmalpflege des BSLA,
- die Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur SGGK mit ihren Veranstaltungen und der Jahrespublikation «topiaria helvetica»,
- diverse Schweizer Landschaftsarchitektinnen und -architekten, die sich intensiv mit dem Thema auseinander gesetzt haben und
- die an vorderster Front stehenden Fachstellen und Ämter für Denkmalpflege.

Gartendenkmalpflegepraxis im Kanton St.Gallen

Dass der Löwenhof Rheineck 2002 mit dem Schulthess-Gartenpreis ausgezeichnet wurde belegt, dass die Pflege historischer Gärten auch im Kanton St.Gallen Tradition hat. Zu einem breiter diskutierten Thema als eigenständige Denkmäler sind Gärten aber, entsprechend der gesamtschweizerischen Entwicklung, erst seit dem Gartenjahr 2006 geworden.

Der 1970 neu gestaltete Klosterhof St.Gallen (Foto: kant. Dpfl, 1970er-Jahre).

Aus den vorangehenden Jahrzehnten sind nur wenige Ausnahmen zu nennen. In den Jahren 1976 bis 1978 wurde der Klosterhof St.Gallen umgestaltet. Bei den durch Albert Knöpfli als denkmalpflegerischer Bundesexperte begleiteten Arbeiten führten gartendenkmalpflegerische Überlegungen zur heute noch erhaltenen Lösung mit den zweckmässigen Wegverbindungen und den grosszügigen Rasenfeldern. Für die Wege übernahm man eine in Salzburg erprobte technische Lösung. Die Befestigung der Rundkiesabdeckung der Wege mit einer Asphaltemulsion hat sich in St.Gallen, vor allem aufgrund der starken Belastung durch Fahrverkehr, jedoch nicht bewährt. Die Wege wurden in der Folge in Etappen gepflastert – obwohl gerade dies ursprünglich aus gartendenkmalpflegerischen Gründen abgelehnt worden war.

Die Stadt Rorschach hat im Jahr 1990 ein Inventar über die Vorgärten im Stadtzentrum erarbeiten lassen. Wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen war es damals nicht möglich, den Schutz durch die Qualität und den Wert der einzelnen Gärten zu begründen. Vielmehr musste der Umweg über den Ortsbildschutz gesucht werden, was dazu führte, dass letztlich Strassenzüge mit Vorgartenbestand und nicht konkret Gärten geschützt wurden. Vorgärten sind eine besonders gefährdete Gartenart. Der meist schmale Grünraum hatte schon immer weniger einen praktischen (Gemüse, Ruheplatz) als einen gestalterischen Nutzen. Er bildet für das von der Strasse zurück-

Vorgärten an der Pestalozzistrasse in Rorschach (Foto: Ueli Steinmann / Hugo Schmidinger 1998).

versetzte Haus einen farbigen, lebendigen Rahmen und eine ansprechende, reizvolle Vorzone. Als Abfolge angelegt bilden die Vorgärten aber ebenso für die Strasse eine gestalterische Einfassung, die mit jedem «Zahn», der ihr in Form eines Parkplatzes ausgeschlagen wird, an Charakter verliert.

Im Rahmen der oben erwähnten Kampagne «Unbekanntes Kulturgut Garten» wurde auch im Kanton St.Gallen 1997 mit der Erstellung einer Liste historischer Gärten und Anlagen begonnen. Die Arbeitsgruppe unter der Leitung des Autors beabsichtigte zunächst, die Liste ehrenamtlich durch Fachpersonen erarbeiten zu lassen. Dies erwies sich als unrealistisch, nachdem Pilotversuche in Rorschach und Rapperswil den immensen Aufwand einer flächendeckenden Erfassung aufgezeigt hatten. Die Aufgabe konnte schliesslich im Rahmen eines kantonalen Beschäftigungsprogrammes mit Laien unter fachlicher Anleitung durchgeführt werden. Im Jahr 2000 wurde die Liste mit rund 4000 auf Karten und Fangblättern erfassten Objekten abgeschlossen und den Gemeinden übergeben. Sie ist zwar rechtlich nicht verbindlich, kann aber trotz bearbeitungsbedingter Mängel durchaus als Hinweisinventar auf gartendenkmalverdächtige Objekte dienen. Noch ausstehend, aber dringend erwünscht ist die fachliche Auswertung der Listen in Form von Würdigungen und Klassierungen der effektiv schützenswerten Anlagen.

Gärten sind im Kanton St.Gallen bisher in der Regel nur als Umgebung eines Kulturobjektes geschützt. Bei jedem geschützten Gebäude unterliegen Nebengebäude, Einfriedungen und eben auch Grünanlagen grundsätzlich dem Denkmalschutz. Desgleichen beinhaltet der Ortsbildschutz zusammen mit den Gebäuden eines bestimmten Gebietes auch die Freiräume, die Strassengestaltung und die Gärten. Aus Unkenntnis oder mangelndem Bewusstsein erfolgen Veränderungen im Gartenbereich oft ohne dass die Denkmalpflege davon Kenntnis – und damit Gelegenheit zur Beratung – erhält. Im kantonalen Baugesetz sind Gärten als Schutzgegenstände zwar nicht explizit aufgeführt, lassen sich aber unter Art. 98, Abs. c «Natur- und Kulturdenkmäler» einreihen.

Dennoch ist erst vor kurzem erstmals ein Landschaftspark als eigenständiges Objekt, unabhängig von einem Gebäude, unter Schutz gestellt worden. Die zuvor landwirtschaftlich genutzte Umgebung des Schlosses Neubrunn in Tübach, ein auf das 17. Jahrhundert zurückgehendes Herrenhaus, wurde vermutlich im 19. Jahrhundert zusammen mit dem Umbau des Wohnhauses zu einem Landschaftsgarten gestaltet. Anlass für die Unterschutzstellung waren drohende Veränderungen des Parks, die dem Eigentümer wegen forst- und nachbarschaftsrechtlichen Vorschriften aufgezwungen wurden. Aufgrund eines Gutachtens des Bundesamtes für Kultur, verfasst von Brigitte Frei-Heitz, stellte die Gemeinde Tübach den Park 2008 unter Schutz und verlangte gleichzeitig ein in der Folge erstelltes Parkpflegewerk, in dem das gartendenkmalpflegerische Konzept zur zukünftigen Entwicklung des Parks festgelegt ist.

Portal und Zufahrt zum Schloss Neubrunn in Tübach (Foto: Lüthi Landschaftsarchitekten, St.Gallen/Wittenbach).

Die Mittelstellung der Gartendenkmalpflege zwischen Naturschutz und Denkmalpflege kam im Rahmen der Inventarisierung von Bäumen und Baumgruppen zum Tragen, indem neben dem im Baugesetz definierten Kriterium der markanten Erscheinung auch die historische Bedeutung eine Rolle bei den Schutzbegründungen spielen konnte.

Aufbauend auf der Erkenntnis, dass eine Gartenanlage nur erhalten werden kann, wenn dem Besitzer der Wert und die Bedeutung bewusst ist, zielt die Strategie der kantonalen Denkmalpflege mehr auf Aufklärung, Beratung und finanzielle Anreize. Sobald die Fragen komplexer werden und wenn praktische Erfahrung im Umgang mit Grünanlagen gefordert ist, vermittelt die Denkmalpflege aussenstehende Fachpersonen.

Im Gartenjahr 2006 wurde von der Denkmalpflege ein Merkblatt zum Thema Gärten, Parkanlagen und Freiräume herausgegeben. Ebenfalls seit 2006 werden jeweils im Rahmen des Denkmalpflegetages anhand ausgesuchter Beispiele Gärten, Parks und Freiräume einer breiten interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Diese Anlässe können Auslöser für wichtige gartendenkmalpflegerische Massnahmen sein, wie z.B. das erste der im folgenden vorgestellten gartendenkmalpflegerischen Beispiele zeigt.

Informationsbroschüren der
Denkmalpflege des Kantons St. Gallen
Gärten, Parkanlagen und Freiräume

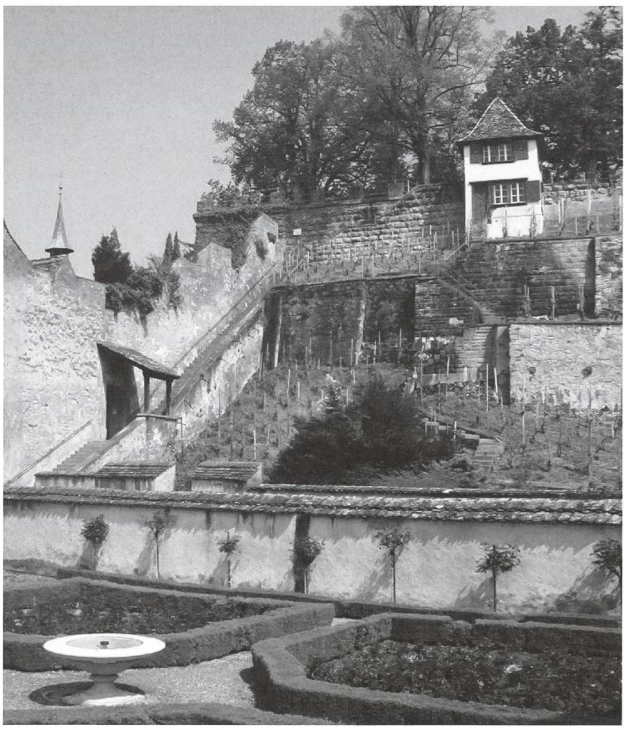

Merkblatt zum Thema Gartendenkmalpflege, verfasst von Irene Hochreutener.

Hinweise:

Die Gartenliste des ganzen Kantons kann bei der Kantonalen Denkmalpflege und bei der Geschäftsstelle der Heimatschutzsektion SG/AI eingesehen werden. Den Gemeindeverwaltungen wurde ein Auszug über die Objekte auf ihrem Gemeindegebiet ausgehändigt.

Das Merkblatt kann bei der der Kantonalen Denkmalpflege bezogen oder unter www.denkmalpflege.sg.ch heruntergeladen werden.

Balgach, das Schloss Grünenstein thront über seinen Rebbergen (Foto: kant. Dpfl).

Schlosspark Grünenstein Balgach: Aufwertung der Kulturlandschaft Schlossberg

Die Initiative einer Arbeitsgruppe im Anschluss an den Tag des Denkmals 2008

Das Schloss Grünenstein wurde 1776 vom Altstätter Baumeister Johann Jakob Haltiner für den Glarner Zeugherr Konrad Schindler erbaut. An einen bestehenden mittelalterlichen Turm fügte Haltiner zwei barocke Flügel an. Das auf einem Nagelfluhsporn über Rebbergen liegende Schloss hat einen vorgelagerten Schlosshof, der sich über einer hohen Stützmauer erhebt. Gegen Westen folgen ein Rokokogarten, ein Nutzgarten und der wohl um 1820 angelegte Schlossweiher mit dem Jacob Laurenz Custer-Denkmal.

Im Vorfeld des von der Kantonalen Denkmalpflege und von ICOMOS Schweiz organisierten Tag des Denkmals

Balgach, Schloss Grünenstein, der Weiher mit dem Jacob Laurenz Custer-Denkmal (Foto: Martin Klauser, Rorschach).

2008 wurden die Gartenanlagen beim Schloss Grünenstein durch Mitarbeiter der Denkmalpflege und dem Autor als zugezogenem Sachverständigen rekognosziert. Die Gärten sollten am Denkmaltag im Rahmen von Führungen vorgestellt werden. Schnell zeigte sich, dass die klar gefassten, dem Gebäude zugeordneten Gärten nur ein Teil der landschaftsarchitektonischen Interventionen in der Umgebung des Schlosses bildeten.

Der wohl um 1820 angelegte geometrische «Weiher» mit dem auf einer ovalen Insel stehenden Denkmal für Jakob Laurenz Custer ist eine Nachbildung des Rousseaugrabes im Park von Ermenonville (1778) oder der ihrerseits Ermenonville nachgeahmten Rousseauinsel im Grossen Tiergarten Berlin von 1797. Während diese romantische Anlage noch knapp als dem Schloss zugehörig interpretiert werden konnte, war dies bei anderen Elementen weniger offensichtlich. Auf einem Hügelsporn westlich des Teiches fanden sich die Fundamente des ehemaligen «Einsiedler- oder Schiesshüttlein» und beim talaufwärts anschliessenden kerzengerade auf der Hangkrete verlaufenden Fussweg waren Strünke einer einseitigen Baumallee noch klar erkennbar. Nachweise für die Zugehörigkeit zum Schloss fanden sich in Form eines Geometerplans aus dem Jahr 1816 und einer nicht genau datierten «treuen Abbildung eines schönen Denkmals».

Am Tag des Denkmals konnte einer interessierten Öffentlichkeit anlässlich von Führungen nun nicht nur Einblick in die privat genutzten Gärten, sondern auch auf den bisher sich nicht offensichtlich präsentierenden Schlosspark Grünenstein gewährt werden. Die genauere Betrachtung der Anlageteile zeigte aber auch, dass ein immenser Nachholbedarf an pflegerischen, klärenden und aufwertenden Massnahmen anstand, welcher von der Eigentümerschaft, der Gut Grünenstein AG, nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden konnte.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Lorenzo Custer, dipl. Architekt ETH/SIA, Thomas Oesch, dipl. Kulturingenieur ETH/SIA, Luzia Bänziger, Master of Real Estade Management FH und dem Autor machte es sich zur Aufgabe, die notwendigen und die wünschbaren Massnahmen aufzulisten, die Kosten für die Umsetzung zu ermitteln und die Möglichkeit zur Finanzierung abzuklären. Im Laufe der Bearbeitung zeigte sich, dass sich Massnahmen zur ökologischen Aufwertung und solche zur kulturhistorischen Aufwertung eines Landschaftsparks mit Wurzeln im frühen 19. Jahrhundert in idealer Art und Weise ergänzen, wenn der Betrachtungsperimeter nicht zu eng gefasst wird.

Aufgrund der Dringlichkeit und wegen bereits zugesagten Finanzierungshilfen wurden in einer ersten Etappe im Jahr 2010 der Fahrweg zwischen dem Schloss und dem Bachtobel saniert und Obstbäume am Schlossberg gepflanzt. Bereits im Vorfeld wurden beim Weiher – im Hinblick auf die spätere Sanierung – einige Bäume gefällt, welche das vor Ort kaum mehr nachvollziehbare Gestaltungsprinzip verunklärten oder die Sicherheit gefährdeten. Eine Gruppe tatkräftiger, im dritten Lebensabschnitt stehender Balgacher hat das Denkmal auf der kleinen Insel in aufwändiger Kleinarbeit restauriert sowie den Zugang zum und – wichtiger noch – den Ausgang aus dem Wasser für Kleintiere mit einfachen Mitteln verbessert.

Als nächste Etappen stehen die Aufwertung des Weinbergs, die sehr aufwändige Sanierung der Stütz- und Einfassungsmauern sowie der Zufahrtsstrasse und der Schlossrampe an. Die Sanierung des sogenannten Barock-

Balgach, Schloss Grünenstein, der von Mauern eingefasste Rokokogarten westlich des Schlosses (Foto: kant. Dpfl).

Hinweise:

Auf Schloss Grünenstein finden verschiedene öffentlich zugängliche Veranstaltungen statt. Teile der Anlage können für private Anlässe mit einer beschränkten Teilnehmeranzahl gemietet werden. Informationen unter: www.schloss-gruenenstein.ch.

Als Beitrag zur Finanzierung der Sanierung können Baumpatenschaften übernommen werden. Die Arbeitsgruppe Schlosspark Grünenstein orientiert an öffentlichen Führungen in losen Abständen über den Stand des Projekts. Informationen bei Luzia Bänziger, Tel. 071 747 47 37

oder Rokokogartens, die Instandsetzung des Bereichs beim Weiher und eine Installation beim ehemaligen Einsiedlerhäuschen werden erst nach Abschluss der dringlichen Massnahmen umgesetzt.

Im bisherigen Verlauf der Bearbeitung hat sich gezeigt, dass eine breite Öffentlichkeit die Umsetzung der Massnahmen nach anfänglicher Skepsis begrüsst und unterstützt und dass Wege zur Finanzierung gefunden werden können, wenn ein öffentliches Interesse nachgewiesen und eine Möglichkeit zur Nutzung durch die Öffentlichkeit gesichert werden kann.

Landschaftspark Weinburg (Marienburg) bei Rheineck

Die unvollendete Initiative einer Arbeitsgruppe

«Klostermühle unter dem Steine» ist 1307 der Name des unter dem markanten östlichen Felsabsturz des Buechbergs gelegenen Gutes. Das ins 15. Jahrhundert zurückreichende Herrenhaus erhielt seine heutige barocke Gestalt um 1790. Im Jahr 1930 wurde die Weinburg eine Steyeler

Thal, Marienburg, Fotografie der Anlage von Osten mit dem Felsabsturz des Buechbergs und eingezeichneten Erweiterungsbauten, um 1970 (Foto: kant. Dpfl).

Thal, Marienburg, Nordteil des Parks gegen das «Albertinum» (Foto: Ökobüro Hugentobler, Altstätten).

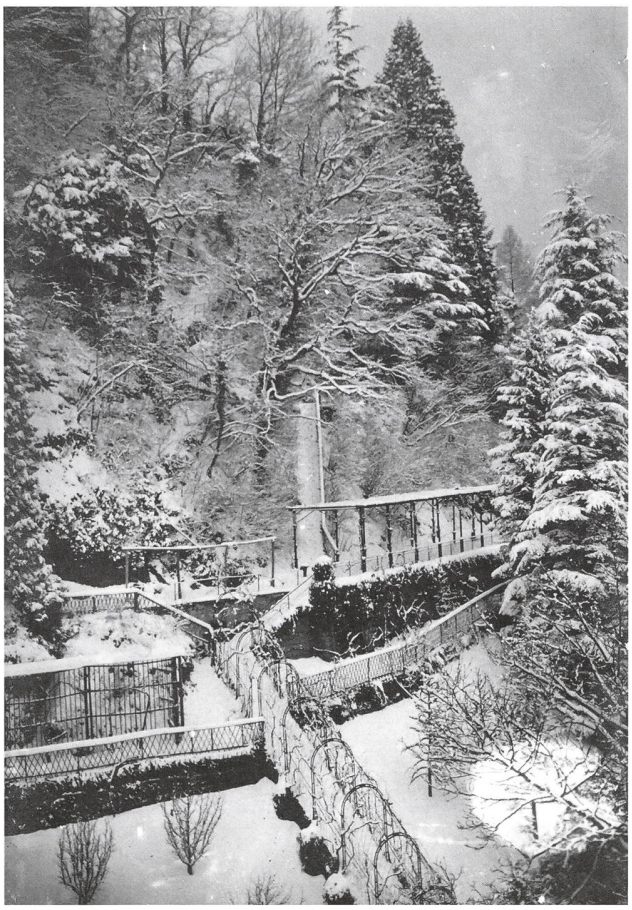

Thal, Marienburg, historische Fotografie 1930er-Jahre (Archiv Gymnasium Marienburg).

Missionsschule und erhielt den Namen Marienburg. Als Erweiterung der unterdessen als privates Gymnasium geführten Schule entstanden um 1950 dominierende Neubauten.

Auf Anregung des Gymnasiums erarbeitete das Ökobüro Hugentobler 2004 ein Konzept zur ökologischen Aufwertung des Schulareals. Vordringlicher Wunsch war, ein Feuchtbiotop zur Ansiedlung bedrohter Arten und für

schulische Zwecke zu schaffen. Nachdem der Heimatschutz im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens interveniert hatte, wurde das Vorhaben zurückgestellt und die seit 2004 tätige Arbeitsgruppe mit Vertretern der Schule, des Ordens der Steyler Missionare, der Politischen Gemeinde Thal, des örtlichen Naturschutzvereins und des projektierenden Büros wurde erweitert durch einen Vertreter der Heimatschutzsektion SG/AI.

Um die kulturhistorischen Aspekte der alten Parkanlage berücksichtigen zu können, wurde der Bestand zeichnerisch und fotografisch aufgenommen und die Parkgeschichte aufgearbeitet. Dank intensiver Quellenforschung im Fürstlich Hohenzoller'schen Archiv in Sigmaringen gelang es Frau Ulrike Gast im Rahmen ihrer Diplomarbeit an der Fachhochschule Weihenstefan (D) die Mitwirkung von Joseph Peter Lenné (1789–1866) bei der Gestaltung des Parks des ehemaligen Hohenzoller'schen Herbstsitzes nachzuweisen.

Der Vergleich des physisch noch vorhandenen Bestands mit den Ergebnissen der Quellenrecherche zeigte, dass die Anlage nie gesamthaft umgestaltet worden war. Die Eingriffe seit 1930 erfolgten, wohl auch aus finanziellen Gründen, stets minimiert und auf das Notwendige beschränkt. Wesentliche Bestandteile des Anfang bis Mitte des 19. Jahrhunderts gestalteten Landschaftsparks, namentlich die Wege im Felsbereich und der Baumbestand entlang der Parkränder, ist daher erhalten geblieben. Ebenfalls erhalten haben sich eine Lourdesgrotte und eine Tafel eines ehemaligen Stationenwegs, beides frühe Interventionen der Steyler Missionare.

Bei der Neubeurteilung des ursprünglichen Projektes zeigte sich, dass die ökologischen und kulturgeschichtlichen Aspekte sich nicht – wie zunächst befürchtet – gegenseitig ausschlossen, sondern sich in nahezu idealer Art und Weise ergänzten. Für die wenigen, nicht auszuräumenden Interessenkonflikte wurde eine einvernehmliche Lösung gesucht oder aufgrund übergeordneter gesetzlicher Vorgaben entschieden.

In einer ersten Umsetzungsetappe in den Jahren 2006 bis 2008 wurde ein Grossteil des Geländes unterhalb des Felsbereichs von der Bestockung befreit, sodass die markante, die Anlage prägende Felswand wieder besser als bewusst einbezogene naturräumliche Vorgabe wahrgenommen werden kann. Alte verfallene Trockenmauern wurden wieder aufgebaut und für zwei unterschiedliche Feuchtbiotope konnten Standorte gefunden werden.

Die zweite Etappe, in der vorwiegend die Parkwege und die Terrassen zur Erschliessung der Felspartien instand gesetzt werden sollten, konnte nicht mehr in Angriff genommen werden. Massgebliche Geldgeber machten ihr Engagement abhängig von der Errichtung von Dienstbarkeitsverträgen in denen der öffentliche Durchgang geregelt werden sollte. Da die Grundeigentümer auf die Forderungen nicht eingehen konnten, wurde das Projekt sistiert und die Arbeitsgruppe hat ihre Tätigkeit im März 2009 eingestellt. Die Steyler Missionare versuchen seither, die ihnen dienenden Wege im Park in kleinen, finanziell für sie vertretbaren Etappen instand zu setzen und den Park mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln und Kräften zu pflegen.

Literatur:
Vuillemin, Madeleine; Klauser, Martin: «Unterm Stein». Die Weinburg bei Rheineck, der Herbstsitz der Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, in: Nutzen und Zierde. Fünfzig historische Gärten in der Schweiz, Zürich 2006, S. 108–113.

Gärten Schloss Greifenstein

Eine private Initiative

Das Schloss Greifenstein liegt wenig unterhalb der Krete des gegen den Bodensee abfallenden Buechbergs zwischen Staad und Thal. Das Herrschaftshaus zeigt in alle vier Windrichtungen eine Giebelfront, es wird von einem Dachreiter mit Zwiebelhaube bekrönt und von einer Zinnenmauer und verschiedenen Nebengebäuden umgeben. Das Schlösschen wurde in den 1560er-Jahren erbaut und diente dem St. Galler Kaufmann Laurenz Zollikofer und seiner Frau Dorothea, der einzigen Tochter Vadians, als Sommersitz. Von 1665 bis 1860 gehörte des Schloss der Familie Salis-Soglio, seither wechselte es mehrfach den Eigentümer; im Jahr 2001 erwarb der heutige Eigentümer Christian Krüger den Landsitz.

Im Zusammenhang mit der Renovation und der Erneuerung des Schlosses wurde 2006 bis 2009 auch ein Gross-

Thal, Schloss Greifenstein; die Luftaufnahme zeigt den Park im Zustand des frühen 20. Jahrhunderts (Foto: Privatarchiv Widnau).

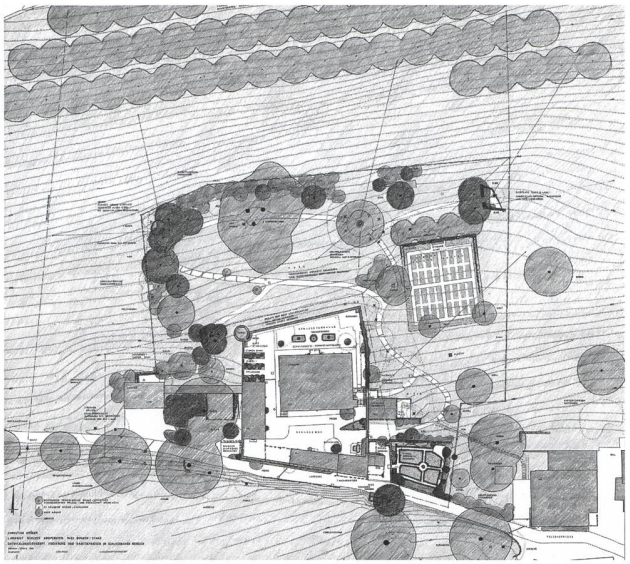

Thal, Schloss Greifenstein, Entwurf von Martin Klauser 2009 für eine Neugestaltung der Umgebung aufgrund der historischen Elemente.

teil der Gartenanlagen wieder hergestellt. Diese bestehen aus dem Schlosshof im Mauergeviert und verschiedenen ausserhalb liegenden Gartenbereichen. Als Grundlage für die Planung diente eine geometergenaue Bestandsaufnahme. Im nördlichen Parkteil wurde ein früherer Wegverlauf mit einfachen Mitteln sondiert. Dank einer historischen Bestandsaufnahme aus dem Jahr 1917 und einer Luftaufnahme aus dem frühen 20. Jahrhundert konnte der historische Bestand in wesentlichen Bereichen der Anlage erfasst werden.

Die Überlagerung der Erkenntnisse aus der Bestandsaufnahme und den Ergebnissen der Quellenrecherche zeigte rasch, dass es sich beim grossen, nördlich des Schlosses gelegenen Bereich um eine nicht mehr gepflegte Anlage aus der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen handeln musste. Ein Nutzgarten nordöstlich des Schlosses konnte als Vorbestand erkannt, aber nicht datiert werden. In einem Entwicklungskonzept wurden die Ziele einer umfassenden Instandstellung der Gartenanlagen festgehalten.

Mit Respekt vor dem Bestand und mit Mut zu Neuem wurde in den Jahren 2007 bis 2009 der Bereich nördlich unterhalb des Schlosses gestaltet. Die baufällige Schlossmauer musste abgerissen werden. An ihrer Stelle wurde eine neue, höhere Mauer mit zinnenartiger Ausbildung der Mauerkrone erstellt. Die Mauer übernimmt den Verlauf der alten, nimmt in ihrer Form und Erscheinung aber Bezug zur südlichen Schlossmauer. Die neue Höhe unterstützt den etwas trutzig wirkenden Burgenaspekt der inneren Anlage.

Der nördliche Schlosshof wurde neu gestaltet mit drei leicht terrassierten rechteckigen Rosenbeeten, grosszügigen, chaussierten Plätzen und einem Springbrunnen, der das Grundgeräusch der nahen Autobahn akustisch etwas relativiert. Der südliche Schlosshof mit seiner markanten Topographie wurde in seinem Zustand belassen. Die pflegerischen Eingriffe beschränkten sich auf Korrekturen im Bereich der Pflanzenvolumen.

Im nördlichen Bereich ausserhalb der Mauer konnten, aufbauend auf dem noch vorhandenen Koffer, die Wege wieder hergestellt und einzelne Plätze erschlossen werden. Die Wege vermitteln nun zwischen den vorher etwas unmotiviert in der Umgebung stehenden pflanzlichen Elementen. Die Randbepflanzung wurde hier verdichtet. Ausserhalb des Gartens bilden neu gepflanzte Obstbäume ein zusätzliches, die Einsicht in den Privatbereich der Anlage beschränkendes Element in der Kulturlandschaft. Ein von Hochlandrindern beweideter Wiesengürtel säumt die Anlage im Osten, Norden und Westen.

Am Ort des ehemaligen Nutzgartens wurden Stützmauern aus trocken verarbeiteten Sandsteinen wieder aufgebaut (Norden), bzw. als neues Element angefügt (Süden). Ein kleiner Sitzplatz erhielt einen Windschutz aus einer grossformatigen, gestellten Sandsteinplatte. Dieses Element konnte in den historischen Plänen und Ansichten nicht nachgewiesen werden, einzig die Erzählung eines Besuchers der ursprünglichen Anlage gab Hinweise zu Art und Dimension dieses Windschutzes. Eine einfache Konstruktion aus Stahlprofilen und Spanndrähten dient als Raumbildner und Kletterhilfe für verschiedene Pflanzen. Die Konstruktion ist in der historischen Luftaufnahme erkennbar. Sie stützte ursprünglich aber wohl Spalierobst oder Beerenstauden. Vier Rasenflächen, heute als Spielbereich genutzt, markieren den Ort der früheren Nutzbeete.

Der Bereich östlich des Schlosses wurde neu und ohne Bezug zum historischen Bestand gestaltet. Ein Wintergar-

Thal, Schloss Greifenstein, Ansicht mit der Neuinterpretation des ehem. Nutzgartens im Vordergrund (Foto: Michael Rast, St.Gallen).

ten, ein kleines Schwimmbad und ein grosszügig terrassierter Sitzplatz erschliessen hier eine grossartige Landschaft mit Sicht auf die Bregenzer Bucht. Sie befriedigen die Bedürfnisse einer zeitgemässen Gartennutzung an einem denkmalverträglichen Standort.

Die Brunnenanlage an der Strasse, der Bauerngarten beim Pförtnerhaus und die Gartenanlage an der südlichen Hangkrete wurden bisher nicht angetastet. In weiteren Ausbauetappen werden auch sie mit Respekt, Sachverstand und Bezug zur aktuellen Nutzung baulich erneuert.

Literatur:
Guggenheimer, Dorothee; Flammer, Arnold; Klauser, Martin et al.: Schloss Greifenstein «ist ein lustig Sitz». Städtische Repräsentation auf dem Land, St.Gallen 2010.

Rorschacherberg/Thal, Schloss Wartegg, der östliche Bereich des Landschaftsparks (Foto: kant. Dpfl).

Landschaftspark Wartegg Rorschacherberg

Eine breit abgestützte Initiative

Auf einer Geländeterrasse leicht erhöht über dem Bodensee und dem Ort Staad liegt das Schloss Wartegg. Kaspar Blarer von Wartensee erbaute 1557 das Hauptgebäude, 1667 und 1860 kamen der West- und Ostflügel hinzu. Seit 1957 stand das Schloss leer und drohte 1968 abgebrochen zu werden. Die Gründung der Stiftung Pro Wartegg 1979, vor allem aber 1994 der Kauf und 1996/97 die Restaurierung durch Christoph und Angelika Mijnssen liessen das Schloss wieder zum Leben erwachen. Es ist heute Hotel, Restaurant und Kulturbetrieb mit einem vielfältigen, hochstehenden Angebot.

Wesentlich länger dauerte das Ringen um die Erhaltung des ausgedehnten spätklassizistischen Landschaftsparks.

Rorschacherberg, Schloss Wartegg, die Zugangsallee von Westen 1974 (Foto: kant. Dpfl).

Während der östliche, zur Gemeinde Thal gehörige Teil in der Grünzone liegt, ist der westliche Parkbereich auf dem Gebiet der Gemeinde Rorschacherberg zu einem grossen Teil Bauland. 1983 wurde ein Gestaltungsplan bewilligt, der die Bedingungen für eine allfällige Bebauung festgelegte und den in der kommunalen Schutzverordnung nur vage formulierten Baumschutz klar umschrieb. Unter Schutz gestellt wurden das Schloss und seine unmittelbare Umgebung, die Kapelle und die Kaplanei Wilen-Wartegg, die Parktore, die Alleen und wichtige Einzelbäume. Als Baufelder ausgeschieden wurden hingegen die grossen Wiesenflächen südlich und nördlich der westlichen Schlossallee sowie Bereiche südlich des Schlosses beim jetzigen Nutzgarten und Bereiche südwestlich bei den Ökonomiebauten. Mit der grosszügigen Ausscheidung von Bauland sollte der Gestaltungsplan das notwendige Kapital zur Sanierung des Schlosses generieren. Dessen Restaurierung war denn auch als Voraussetzung für eine Bebauung festgelegt.

Es kam anders als gedacht. Das Ehepaar Mijnssen erwarb 1994 das Schloss, den östlichen Parkteil und die westliche Zugangsallee. Zusammen mit der Restaurierung des Schlosses wurde auch die schlossnahe Umgebung saniert und die Landschaftsarchitektinnen Jane Bihr-de Salis und Katrin Wächter erstellten 1996 eine gartengeschichtliche Untersuchung. Durch zurückhaltende umsichtige Pflege konnte der lange vernachlässigte östliche Parkteil in den letzten Jahren in seinen Grundstrukturen wieder hergestellt werden und steht heute der Öffentlichkeit als Naherholungsraum zur Verfügung.

Rorschacherberg, Schloss Wartegg, neue Visiere im nordwestlichen Parkteil 2006/2007 (Foto: Claudi Friedl, St. Gallen).

Der westliche Parkteil wechselte mehrmals die Besitzer. Im Jahr 1998 kündeten Visiere im nördlichen Baufeld eine unheilvolle Entwicklung an. Als Folge einer Einsprache der Heimatschutzsektion SG/AI wurde das Bauprojekt reduziert und später wegen Konkurs der Bauherrschaft ganz aufgegeben.

Als in den Jahren 2006 und 2007 neue Visiere wiederum Überbauungen ankündigten, formierte sich schnell Widerstand auf verschiedenen Ebenen. Durch Einsprachen und Rekurse von Nachbarn und Heimatschutz konnte Zeit gewonnen werden. Ein Gutachten der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD und der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK stellte fest, dass es sich beim Park Wartegg um ein Gartendenkmal von nationaler Bedeutung handle. Viel private Initiative und klare politische Signale der Gemeinde Rorschacherberg führten schliesslich zu einer guten Lösung. Das Baufeld Süd konnte durch die Bereitschaft eines Privaten zum Abtausch von Bauland auf ein Minimum reduziert werden. Das Baufeld Nord konnte nach einer erfolgreichen Sammelaktion und nach zähflüssigen Verhandlungen Ende 2009 durch die neu gegründete Stiftung Landschaftspark Wartegg erworben und unmittelbar darauf mit einem Bauverbot belegt werden.

Seit dem Frühjahr 2010 werden die planerischen Festlegungen erarbeitet und – auf der gartengeschichtlichen Untersuchung aus dem Jahr 1996 aufbauend – ein Parkentwicklungs- und -pflegekonzept erarbeitet. Letzteres wird unter anderem Hinweise liefern, wo eine bauliche Entwicklung im Park denkmalverträglich zu realisieren wäre.

Aufgrund der jüngsten Geschichte des Parks Wartegg in Rorschacherberg lassen sich einige für die gartendenkmalpflegerische Praxis relevante Erkenntnisse formulieren:

1. Die Auswirkungen eines in einem Gestaltungsplan zweidimensional dargestellten und in Sonderbauvorschriften textlich beschriebenen Baufeldes auf ein empfindliches Gebiet können nicht oder nur unzureichend beurteilt und bewertet werden. Die Überprüfung am grosszügig gewählten Modellausschnitt oder besser noch durch das Setzen von provisorischen Visieren ist ein zwingender Teilschritt vor der Festlegung von Baufeldern und Bauvolumen.
2. Der Mechanismus der Wertschöpfung durch die Bebauung von Parkteilen zur Rettung von bedrohten wichtigen baulichen Elementen funktioniert bestenfalls dann, wenn die Besitzer belasteter und begünstigter Bereiche identisch sind und bleiben.
3. Um qualitativ hochstehende und gut eingepasste Architekturentwürfe zu erhalten, ist die Durchführung eines Wettbewerbes sinnvoll.
4. Ein Gestaltungsplan in einem gartendenkmalverdächtigen Gebiet darf erst nach dem Vorliegen der Erkenntnisse umfassender gartendenkmalpflegerischer Untersuchungen erarbeitet werden.
5. Durch umfassende Information lassen sich die notwendigen Mehrheiten auf politischer Ebene gewinnen, um unkonventionelle Wege zur Erhaltung von labilen Kulturgütern zu legitimieren.
6. Eine breit abgestützte Mehrheit unserer Bevölkerung ist bereit sich für die Erhaltung von Gartendenkmälern einzusetzen.

Literatur:
Hatz, Pierre; Hochreutener, Irene: Schloss Wartegg. Gesamtrenovation 1996/97, Parkgestaltung und Wiederherstellung seit 1994, in: Denkmalpflege und Archäologie im Kanton St.Gallen 1997–2003, St.Gallen 2005, S. 235–239.
Stiftung Landschaftspark Wartegg, c/o Gemeindeverwaltung, Goldacherstrasse 67, 9404 Rorschacherberg
IG Warteggpark: www.warteggpark.org

Aussichten

Mit dem wachsenden Interesse einer breiten Öffentlichkeit wird sich die kantonale Denkmalpflege vermehrt mit dem Thema historische Gärten und Anlagen beschäftigen müssen und dürfen. Auch wenn die vorangehend dargestellten Beispiele alles Schlossgärten waren, soll das nicht heissen, dass erst bei so grossen Anlagen eine gartendenkmalpflegerische Beurteilung angezeigt ist. Auch öffentliche Grünanlagen, Vorgärten oder Wohngärten aus dem 20. Jahrhundert können wichtige historische Zeugnisse sein und durch sensible, auf den historischen Bestand abgestimmte Massnahmen aufgewertet werden.

Neben der Aufgabe des Bewahrens des Kulturgutes wird in Zukunft vermehrt eine klare Stellungnahme zur Anlage «pseudohistorischer Gärten» in unmittelbarer Umgebung von geschützten Bauten oder in geschützten Ortsbildern gefordert sein. Denn die Kehrseite des grossen Interessens an historischen Gärten zeigt sich im Verlangen, einen historischen Garten sein Eigen nennen zu dürfen, unabhängig von der Geschichte des Standortes. Schnell findet sich eine Fachperson, die bereit ist, ohne entsprechende Grundlagenforschung beispielsweise einen mehr oder weniger passenden «Barockgarten» in ein Ensemble zu integrieren und damit zu einer «ortsbaulichen Lüge» oder zumindest zu einer diesbezüglichen Verunklärung beizutragen. Dies ist vor allem deshalb unverantwortlich, weil dabei immer die Gefahr besteht, verdeckte historische Substanz zu zerstören. Die Chance, dereinst einen echten historischen, wenn auch vielleicht nicht ganz dem Wunschbild entsprechenden Garten zu neuem Leben zu erwecken, wird damit unwiederbringlich verwirkt.

Zusätzlich zur dringend notwendigen Aufklärungsarbeit, welche die Denkmalpflege in zunehmendem Masse leistet, muss die vertiefte Grundlagenforschung bei Bauvorhaben in gartendenkmalverdächtigem Gebiet gefordert und gefördert werden. Alte Karten, Pläne und Ansichten, zeitgenössische Beschreibungen und mündliche Überlieferungen können Hinweise zu einer verschwundenen historischen Anlage liefern. Gewissheit wird aber erst durch gartenarchäologische Untersuchungen erlangt werden können. Auf diesem Gebiet wird die Zusammenarbeit mit der Kantonsarchäologie vertieft werden müssen.

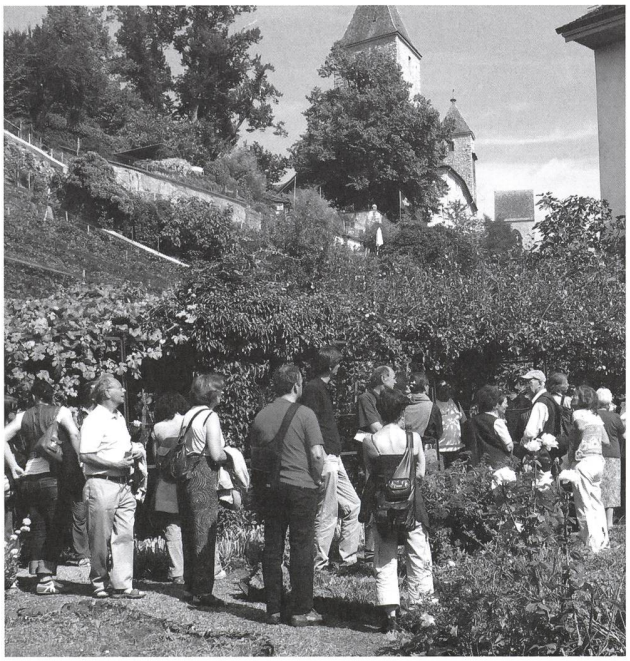

Gärten als Publikumsmagneten am Tag des Denkmals in Rapperswil, Endingerplatz (Foto: kant. Dpfl).

Wichtigstes Anliegen bleibt aber weiterhin die Förderung des allgemeinen Bewusstseins für historische Gärten. Die oben angetönte Erstellung eines fachlich fundierten Inventars und daraus folgend auch die Unterschutzstellung der historisch bedeutenden Anlagen wäre ein wichtiger nächster Schritt. Aber nur wenn es gelingt, Eigentümerinnen, Gärtner, Nutzerinnen und eine breite Öffentlichkeit von den Qualitäten und der Geschichtlichkeit, die uns historische Gärten bieten, zu überzeugen, kann dieses Kulturgut langfristig bewahrt werden.

Literaturauswahl:

- *Hauser, Albert: Bauerngärten der Schweiz. Ursprünge, Entwicklung und Bedeutung, Zürich 1976.*
- *Heyer, Hans-Rudolf: Historische Gärten der Schweiz. Die Entwicklung vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Bern 1980.*
- *Hennebo, Dieter (Hrsg.): Gartendenkmalpflege. Grundlagen der Erhaltung historischer Gärten und Grünanlagen, Stuttgart 1985.*
- *Kowarik, Ingo; Schmidt, Erika; Sigel, Brigitt (Hrsg.): Naturschutz und Denkmalpflege. Wege zu einem Dialog im Garten, Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich 18, Zürich 1998.*
- *Burbulla, Julia; Karn, Susanne; Lerch, Gabi (Hrsg.): Stadtlandschaften. Schweizer Gartenkunst im Zeitalter der Industrialisierung, Zürich 2006.*
- *De Jong, Erik A.; Schmidt, Erika; Sigel, Brigitt (Hrsg.): Der Garten – ein Ort des Wandels. Perspektiven für die Denkmalpflege, Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich 26, Zürich 2006.*
- *Sigel, Brigitt; Waeber, Catherine; Medici-Mall, Katharina (Hrsg.): Nutzen und Zierde. Fünfzig historische Gärten in der Schweiz, Zürich 2006.*
- *Ruoff, Eeva und Ulrich: Zeit für Gärten. Ein Plädoyer für mehr Gartenkultur, hrsg. vom Zürcher Heimatschutz, Frauenfeld 2007.*
- *Stoffler, Johannes: Lebendiges Gartenerbe. Leitfaden für die Besitzer historischer Gärten und Parks, hrsg. von der Kant. Denkmalpflege Basel-Landschaft, Liestal 2009.*
- *Rohrer-Amberg, Judith: Gartendenkmalpflege, in: Patrimonium. Denkmalpflege und archäologische Bauforschung in der Schweiz 1950–2000, hrsg. vom Bundesamt für Kultur, Zürich 2010, S. 313–328.*